Bedingungen Empfehlungsprogramm hefti.SMP

Bedingungen für das Partnerprogramm

Diese Bedingungen regeln die Teilnahme am Partnerprogramm von Hefti OG („Anbieter“). Mit der Zustimmung wird ein Partnervertrag geschlossen.

1. Teilnahme

1.1. Teilnehmen kann jede natürliche oder juristische Person mit einem Konto beim Anbieter. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

1.2. Nach Zustimmung erhält der Partner einen persönlichen Werbe-Link und einen persönlichen Gutscheincode.

1.3. Die Teilnahme ist kostenlos und begründet kein Arbeits-, Gesellschafts- oder Handelsvertreterverhältnis. Der Partner handelt selbstständig und im eigenen Namen.

2. Vergütung

2.1. Für jeden über den Werbe-Link oder den Gutscheincode zustande gekommenen und bezahlten Kauf erhält der Partner eine Provision. Sie beträgt standardmässig 10 % des Nettobetrags, sofern beim einzelnen Produkt oder in einer gesonderten Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.

2.2. Grundlage ist der Nettobetrag nach Abzug von Rabatten und Gutscheinen, ohne Umsatzsteuer und ohne Versandkosten.

2.3. Ein Kauf wird dem Partner zugerechnet, wenn der Klick auf seinen Link höchstens 30 Tage zurückliegt oder sein Gutscheincode verwendet wurde. Bei mehreren Partnern zählt der letzte Kontakt vor dem Kauf.

2.4. Eigenkäufe werden nicht vergütet. Das gilt auch für Käufe über Konten, die dem Partner wirtschaftlich zuzurechnen sind.

2.5. Zusätzlich zur Provision schreibt der Anbieter im Planer Tokens gut: einmalig, sobald das geworbene Mitglied seine E-Mail bestätigt hat, einmalig beim Abschluss eines bezahlten Abos und danach monatlich, solange das Abo des Partners und das des geworbenen Mitglieds laufen. Die jeweils geltenden Beträge stehen auf der Empfehlungs-Seite.

2.6. Die einmaligen Tokens bleiben dem Partner erhalten; für sie gilt dieselbe Gültigkeit wie für gekaufte Tokens. Die monatlichen Tokens werden dem Monatsguthaben des Partners zugeschlagen: sie kommen mit dessen nächster Monatsgutschrift und verfallen mit diesem Guthaben am Ende des jeweiligen Abomonats.

2.7. Die zum Zeitpunkt der Werbung geltenden Token-Beträge bleiben für diese Empfehlung bestehen, auch wenn der Anbieter sie später ändert.

2.8. Tokens sind kein Geld, nicht übertragbar und werden nicht ausgezahlt. Bei Verstössen gegen Ziffer 5 können bereits gutgeschriebene Tokens abgezogen werden.

3. Fälligkeit und Auszahlung

3.1. Eine Provision entsteht mit dem Kauf, wird aber erst fällig, wenn die Zahlung eingegangen und die gesetzliche Widerrufsfrist abgelaufen ist.

3.2. Bei Widerruf, Rückabwicklung, Rückbuchung oder Storno entfällt die Provision; bereits ausgezahlte Beträge werden mit künftigen Provisionen verrechnet.

3.3. Die Auszahlung erfolgt auf Anforderung ab einem Mindestbetrag von 50 Euro. Der Partner

stellt hierüber eine Rechnung oder erhält eine Gutschrift.

3.4. Ansprüche verfallen zwölf Monate nach Entstehung, wenn keine Auszahlung angefordert wurde.

4. Steuern

4.1. Provisionen sind Entgelt für eine Vermittlungsleistung. Der Partner ist für die ordnungsgemässe Versteuerung selbst verantwortlich.

4.2. Unternehmer weisen die Umsatzsteuer nach den für sie geltenden Regeln aus; Kleinunternehmer weisen keine Umsatzsteuer aus. Bei Partnern aus dem EU-Ausland gilt das Reverse-Charge-Verfahren, sofern eine gültige UID vorliegt.

5. Zulässige Werbung

5.1. Der Partner wirbt eigenverantwortlich und beachtet dabei geltendes Recht, insbesondere Wettbewerbs-, Marken- und Datenschutzrecht.

5.2. Werbung muss als solche erkennbar sein. Der Partner kennzeichnet Empfehlungen mit Provisionsbezug deutlich (z. B. „Werbung“, „Affiliate-Link“).

5.3. Untersagt sind insbesondere: unaufgeforderte E-Mails, Nachrichten oder Anrufe (Spam); irreführende oder unwahre Angaben über Produkt, Preis oder Wirkung; Heils-, Erfolgs- oder Verdienstversprechen; das Schalten von Anzeigen auf den Namen oder die Marken des Anbieters; das Anlegen von Konten, Domains, Profilen oder Seiten, die den Anbieter darstellen oder mit ihm verwechselbar sind; Gutschein- und Cashback-Portale ohne vorherige Zustimmung; automatisierte Klicks oder sonstige Manipulation der Zuordnung; Werbung im Umfeld rechtswidriger, jugendgefährdender oder diskriminierender Inhalte.

5.4. Marken, Logos und Texte des Anbieters dürfen nur unverändert und nur zur Bewerbung der Produkte verwendet werden. Die Erlaubnis endet mit der Teilnahme.

6. Pflichten des Anbieters

6.1. Der Anbieter stellt die Auswertung im Kundenkonto bereit und weist Klicks, Käufe und Provisionen aus.

6.2. Der Anbieter darf eine Zuordnung korrigieren, wenn sie nachweislich falsch ist; die Änderung wird protokolliert und dem Partner auf Nachfrage offengelegt.

6.3. Für die Erreichbarkeit der Verkaufsseiten wird keine bestimmte Verfügbarkeit zugesichert.

7. Datenschutz

7.1. Zur Zuordnung werden Zeitpunkt, aufgerufene Seite und ab dem Kauf die E-Mail-Adresse des Käufers gespeichert. Es werden keine geräteübergreifenden Werbeprofile gebildet und keine Daten an Dritte weitergegeben.

7.2. Der Partner erhält keine personenbezogenen Daten der geworbenen Kunden, sondern ausschliesslich aggregierte Zahlen.

8. Laufzeit und Beendigung

8.1. Die Teilnahme läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen beendet werden.

8.2. Bei Verstössen gegen Ziffer 5 kann der Anbieter die Teilnahme fristlos beenden und

offene Provisionen einbehalten, soweit sie auf dem Verstoss beruhen.

8.3. Nach Beendigung entfallen Werbe-Link und Gutscheincode. Bereits fällige Provisionen bleiben bestehen.

9. Haftung

9.1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Im Übrigen haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

9.2. Der Partner stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer von ihm zu vertretenden rechtswidrigen Werbung entstehen.

10. Änderungen

10.1. Der Anbieter kann diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern. Der Partner wird darüber informiert; widerspricht er nicht innerhalb von 14 Tagen oder wirbt er weiter, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen.

10.2. Bereits entstandene Provisionsansprüche bleiben von Änderungen unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es gilt das Recht am Sitz des Anbieters unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Wohnsitzstaates bleiben unberührt.

11.2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag wirksam.